



# AMTSBOTE

## *der Stadt Bergen auf Rügen*

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar

Nr. 2 • 13. Jahrgang • Donnerstag, den 01. Februar 2007

Öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

### I N H A L T

- **Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 10.07.2006** Seite 1+2
- **Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH** Seite 3

.....

**Öffentliche Bekanntmachung über die  
1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 10.07.2006**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zul. geänd. durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.06 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 539) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i.d.F.d. Bek. vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 13.12.2006 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

42621005

## **Artikel 1** **Änderung des § 6 „Steuersatz“**

1. Der Absatz 1 des § 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit mit Manipulationssicherungszählwerk
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO je angefangenen Kalendermonat 8 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse.
  - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten je angefangenen Kalendermonat 5 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse.

2. Der bisherigen Regelungen des Absatz 3 des § 6 entfallen ersatzlos.

3. In § 6 wird der Absatz 4 zu Absatz 3 und der Absatz 5 zu Absatz 4.

## **Artikel 2** **In-Kraft-Treten**

Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.10.2003 in Kraft.

Bergen auf Rügen, 03.01.2007

gez. Andrea Köster  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Nr. 1 stets geltend gemacht werden.

42621005

**Öffentliche Bekanntmachung  
über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005  
der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH**

1. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2005 wurde von der Price Waterhouse Coopers Deutsche Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Werderstraße 74b, 19055 Schwerin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. a) Durch die Gesellschafterin, die Stadt Bergen auf Rügen, vertreten durch die

Gesellschafterversammlung wurde am 16. Oktober 2006 nach Kenntnisnahme des Lageberichtes zum Geschäftsjahr 2005 der Jahresabschluss festgestellt.

b) Die Gesellschafterin beschließt, der Jahresfehlbetrag 2005

in Höhe von

1.510.895,29 €

ist auch der verbleibende Bilanzverlust 2005, der aus der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiLG zu decken ist.

c) Die Gesellschafterin erteilt dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat Entlastung.

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2005 liegt zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung am Sitz der Gesellschaft, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 11 aus.

Bergen auf Rügen, 25. Januar 2006

gez. Andrea Köster  
Bürgermeisterin

---

Herausgeber und Druck:            Stadt Bergen auf Rügen            Redaktionsschluss: 31.01.  
2007

Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

Auflage: 8.500

Telefon:    0 38 38 – 81 11 89

Telefax:    0 38 38 – 81 12 22

Bezugsmöglichkeiten:    Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6  
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:            Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt  
donnerstags



in der Ostsee-Zeitung

